

Köln Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V.

GEBÜHRENORDNUNG

Ausbildungsgebühren

Die Ausbildungsgebühr ist abhängig vom Einkommen der Eltern und berechnet sich nach der untenstehenden Tabelle. Die Gebühr wird in monatlichen Raten gezahlt, sie kann nach Absprache auch halbjährlich gezahlt werden.

Schüler, die eine Ermäßigung vom derzeit geltenden Höchstsatz von 500,00 Euro pro Monat¹ beantragen wollen, müssen ihre Anträge auf Gebührenermäßigung jeweils bis zum 01. September einreichen. Die Gebühren werden jeweils für ein Ausbildungsjahr festgelegt und berechnen sich aufgrund des Bruttoeinkommens der Eltern im Vorjahr. Dem Antrag muss deshalb der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid beigefügt werden. Für die Einstufung in die Gebührengruppe werden beide Elternteile berücksichtigt. Deshalb bitte bei getrennt lebenden Eltern die Einkommensteuerbescheide beider Elternteile einreichen. Falls zu diesem Zeitpunkt noch kein Bescheid für das Vorjahr vorliegt, wird eine vorläufige Einstufung vorgenommen. Diese Einstufung wird nach Eingang des Vorjahresbescheids ggf. revidiert. Gegen eine endgültige Einstufung kann mit einer Frist von vier Wochen Widerspruch eingelegt werden; diesem Widerspruch sind entsprechende Unterlagen beizulegen.

Die Ausbildungsgebühren sind jeweils zum 15. eines Monats fällig.

Gruppe	Jahreseinkommen der Eltern In € ²	Ausbildungsgebühren Monatsrate in €
0	unter 40.000	0,00
1	40.000 bis 44.999	50,00
2	45.000 bis 49.999	100,00
3	50.000 bis 54.999	150,00
4	55.000 bis 59.999	200,00
5	60.000 bis 64.999	250,00
6	65.000 bis 69.999	300,00
7	70.000 bis 79.999	350,00
8	80.000 bis 89.999	400,00
9	90.000 bis 99.999	450,00
10	ab 100.000	500,00

¹ ohne Studiengebühren der Universität zu Köln

² Bruttoeinkommen der Eltern laut Steuerbescheid (im Einkommensteuerbescheid in der Regel mit dem Begriff "Gesamtbetrag der Einkünfte" festgesetzt - vgl. § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes)